

Standort

King Kebap
Neue Str. 14
D-73614 Schorndorf

Besuch am **04.05.2022** von **13:30 Uhr** bis **14:30 Uhr**

Durchgeführt von

Begleitpersonal
Seiten des Betriebes

Ergebnisse des Betriebsbesuches:

Nr.	Verstoß/Behebung
1	Verstoß: Spülbereich 1. Hier waren teilweise noch offene Dübellöcher 2. Auf dem Hängeschränk waren Fettablagerungen Behebung: zu Punkt 1.1 Wandflächen sind in einwandfreiem Zustand zu halten und müssen leicht zu reinigen und erforderlichenfalls zu desinfizieren sein. Sie müssen entsprechend wasserundurchlässig, wasserabstoßend und abriebfest sein und aus nichttoxischem Material bestehen sowie bis zu einer den jeweiligen Arbeitsvorgängen angemessenen Höhe glatte Flächen aufweisen. VO (EG) 852/2004 Anh. II Kap. II 1 b.) zu Punkt 1.2 Betriebsstätten, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wird, müssen sauber und stets instandgehalten sein. VO (EG) 852/2004 Anhang. II Kap.I 1.
2	Verstoß: Verkaufsbereich 1. Die Kühltische waren teilweise defekt. z.B. Dichtungsgummis gerissen. Behebung: zu Punkt 2.1 Gegenstände, Armaturen und Ausrüstungen, mit denen Lebensmittel in Berührung kommen, müssen so gebaut, beschaffen und instandgehalten sein, dass das Risiko einer Kontamination so gering wie möglich ist VO (EG) Nr. 852/2004 Anhang II KAPITEL V Nr. 1. b.)

3	Verstoß: Kühlhaus 1. Hier war im unteren Bereich großflächig Rost sichtbar Behebung: zu Punkt 3.1 Flächen (einschließlich Flächen von Ausrüstungen) in Bereichen, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wird, und insbesondere Flächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, sind in einwandfreiem Zustand zu halten und müssen leicht zu reinigen und erforderlichenfalls zu desinfizieren sein. Sie müssen entsprechend aus glattem, abriebfestem, korrosionsfestem und nichttoxischem Material bestehen, es sei denn, die Lebensmittelunternehmer können gegenüber der zuständigen Behörde nachweisen, dass andere verwendete Materialien geeignet sind. VO (EG) 852/2004 Anh. II Kap. II 1 f.)
---	---

Angewandte Rechtsvorschriften:

Verordnung (EG) 178/2002, Verordnung (EG) 852/2004, Verordnung (EG) 853/2004, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), Rechtsverordnungen